

Mitteilung des Arbeitskreises Blut des Bundesministeriums für Gesundheit

Bei der 65. Sitzung des Arbeitskreises Blut am 1. Oktober 2007 wurde folgendes
Votum (V36) verabschiedet:

Verwechslungssichere Dokumentation durch einheitlichen Kennzeichnungscode für Blutkomponenten in Deutschland

In Deutschland verlangt die Versorgungslage den überregionalen Austausch von Blutkonserven. Durch unterschiedliche Codes (Chargennummer) von Blutkomponenten entstehen Probleme bei der Übernahme von Blutkonserven mit abweichendem Konserven-Code. Dadurch entstehen Unsicherheiten in der korrekten Dokumentation, die einerseits zu Verwechslungen führen können, und zum anderen zu Problemen bei später evtl. notwendig werdenden Look-Back-Verfahren. Durch einen einheitlichen Code würde darüber hinaus die EDV-gestützte Belieferung mit Blutkonserven nach einem einheitlichen Standard erfolgen und erheblich erleichtert werden.

Der Arbeitskreis Blut hält daher die Verwendung eines einheitlichen Codes für die Kennzeichnung von Blutkonserven für dringend notwendig. Diese Empfehlung wird vom PEI aus den oben genannten Gründen begrüßt.

Zur einheitlichen Kennzeichnung von Blutkomponenten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verwendung des Eurocodes dringend zu empfehlen, da nur durch seine Verwendung sichergestellt ist, dass in Deutschland kurzfristig eine Vereinheitlichung der Kennzeichnung mit Hilfe von maschinenlesbaren Barcodes erreicht werden kann. Grundsätzlich ist in Zukunft aber eine in Europa einheitliche Kennzeichnung von Blutpräparaten wünschenswert.

Für den Arbeitskreis Blut:

Prof. Dr. R. Burger, Vorsitzender

Dr. R. Offergeld, Geschäftsführerin